

1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) in der Fassung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. Nr. 27/2021, S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. Nr. 48/2021, S. 886), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am XXXXXXX folgende Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschlossen:

I.

Die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 29.02.2024 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

§ 5 Abs. 4a wird wie folgt ergänzt:

Die Platzzusage für einen Kita-Platz wird den Sorgeberechtigten per Mail zugesandt. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ist der jeweiligen Kindertagesstätte verbindlich mitzuteilen, ob der Kita-Platz angenommen oder abgelehnt wird. Im Falle einer Platz-Absage, müssen die Sorgeberechtigten eine erneute Anmeldung über das Online-Portal absenden, sofern noch ein Betreuungsplatz benötigt wird. Erfolgt innerhalb der 14 tägigen Frist keine Rückmeldung durch die Sorgeberechtigten, wird die Platzzusage mit einer erneuten Frist von 14 Tagen postalisch versendet. Erfolgt auch hierauf keine Rückmeldung, wird der Platz an das Kind, dass lt. Warteliste als nächstes bei der Platzvergabe zu berücksichtigen ist, weitervergeben. Sollte weiterhin ein Betreuungsplatz benötigt werden, muss eine erneute Anmeldung über das Online-Portal abgesandt werden. Erst danach befindet sich die Anmeldung wieder auf der Warteliste für Kita-Plätze.

II.

Dieser 1. Nachtrag tritt mit der Verkündung im Amtsblatt des Landkreis Göttingen in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, XXXX

Gez. Lange
(Bürgermeister)